

Auf dem Weg zu einem österreichischen Antidiskriminierungsgesetz für behinderte Menschen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Veranstalter dieser großartigen Hilfsmittel-Messe haben mich eingeladen, zum Thema Antidiskriminierung zu sprechen. Ich bin zwar Schriftsteller, habe aber Politikwissenschaft studiert und arbeite seit nahezu zwanzig Jahren auch immer wieder in und für die Behindertenbewegung, sei es publizistisch oder wissenschaftlich. So habe ich gemeinsam mit meiner Kollegin Petra Flieger eine Studie „Wege zur Beseitigung der Benachteiligung behinderter Menschen“ durchgeführt, in der wir die Erfahrungen mit Antidiskriminierungsgesetzen in den USA, England, Deutschland und Schweden erörterten und einen Vorschlag für ein Antidiskriminierungsgesetz in Österreich erarbeiteten. Die Studie wurde zum Jahr der Menschenrechte von der Bundesregierung in Auftrag gegeben und wurde unter der Koordination des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte durchgeführt. Was es mit diesem Vorschlag auf sich hat, warum ich der Auffassung bin, daß ein derartiges Gesetz unverzichtbar für die Verbesserung der Lage behinderter Menschen in Österreich ist, ja warum ein Antidiskriminierungsgesetz das Um und Auf jeglicher Behindertenpolitik der nächsten Jahre ist, warum sich um die Frage der Durchsetzung eines derartigen Gesetzes alle für unser Thema bedeutenden Fragen – von der Bioethik über die Sterbehilfediskussion, von der Schulischen Integration bis zu den immer wieder erfolgenden Attacken gegen das Pflegegeldgesetz bündeln – all das möchte ich Ihnen in den nächsten Minuten erzählen. Ich möchte dies aber nicht in einer wissenschaftlich trockenen Form tun, sondern ich werde Ihnen neben einigen unverzichtbaren Ausflügen in die Gesellschaftstheorie und die Geschichte hauptsächlich Geschichten erzählen, die ich entweder selbst erlebt oder von behinderten Kollegen und Kolleginnen erfahren habe.

Das Geschichtenerzählen hat für uns Behinderte einen anderen Stellenwert als für die meisten anderen Menschen. Die mündliche oder schriftliche Weitergabe von Geschichten, die wir erlebt haben, stellt unsere Form der Binnenöffentlichkeit dar. Wie die Pygmäen Zentralafrikas oder die Krieger Papua-Neuguineas, die in Geschichten ihre gesammelten individuellen und kollektiven Erfahrungen tradieren, so ist es auch unter uns Behinderten die Erzählung, die unseren Erfahrungsschatz verbreitet. Wissend, daß wir in den großen Medien nur zwischen den Klischees des mitleiderweckenden Problemwesens oder des ehrfurchtgebietenden Partisanen wählen können, der zum Frühstück mit dem Rollstuhl die Eiger-Nordwand durchsteigt, halten wir unbeirrt an der Erzählform fest. Zwei Behinderte auf einem Bahnsteig, das sind mehrere Dutzend Geschichten, und eine Gruppe von behinderten Menschen ist ein Archiv. Es ist kein Zufall, daß Lothar Sandfort, der nach mir zum Thema „Sexualität und Behinderung“ sprechen wird, dies auch anhand von Geschichten tun wird.

Sie können nun einwenden, eine Bevölkerungsgruppe, die auf derart primitivem Niveau miteinander verkehrt und noch nicht zu Meta- und Kunstsprachen gefunden hat, stellt dadurch nur ihre gesellschaftliche Zurückgebliebenheit aus. Ich würde dem auch nicht widersprechen, ich würde nur eine Ergänzung anfügen. Das Ausmaß des Nachhinkens einer Bevölkerungsgruppe hinter dem Standard kann auch als Ausmaß ihrer Diskriminierung gelesen werden. Und als Schriftsteller kann ich an der Vorherrschaft von Erzählungen schon gar nichts verwerflich finden. Sie sehen, daß ich also ein gespaltener Mensch bin. Als Behindertenaktivist kämpfe ich gegen das, was mich als Schriftsteller bereichert.

Ich komme viel herum und reise gern. Häufig treffe ich behinderte Menschen oder ihre Angehörigen, und immer erfahre ich von neuen Geschichten, die ich aufzeichne. Diese Erzählungen sind ein nie versiegender Quell für meine Geschichten. Ob ein texanischer Pferdehändler in einem Hotel im irischen Galway, der mir von einem querschnittgelähmten Meisterjockey in Dallas berichtet, ob ein Herr aus Sachsen, der mir auf einem Schiff am

Vierwaldstättersee von den Schwierigkeiten erzählt, einen geeigneten Rollstuhl für seine Frau aufzutreiben, da die Kasse nur ein Modell bezahlt, das mehr einem T 34 ähnelt als einem modernen Hilfsmittel gleich oder ob es ein spastisches Mädchen in Zypern ist, das seinen Schulweg so angelegt hat, daß sie mit ihrer Gehhilfe die fehlenden Rampen und Abschrägungen dadurch ausgleicht, daß sie einfach zwischen den Autos auf der Straße geht - die Geschichten begleiten mich wie gute Freunde. Ich wäre ärmer ohne sie.

In den USA gibt es seit 1987 einen Wissenschaftszweig „Disability Studies“, dessen Repräsentanten erst vor kurzem zu seiner 15. Tagung, dieses Mal in Oakland / Kalifornien, zusammenkamen. Auffallend war, daß sich der Forschungszweig mittlerweile in der amerikanischen Wissenschaftslandschaft durchzusetzen beginnt; auffallend war aber auch, daß die „Disability Studies“ sehr von Narrativen, von Erzählungen, geprägt sind. Diese Erzählungen aus der Praxis sind für die Wissenschaft vom behinderten Menschen nach wie vor die wichtigste Erfahrungsquelle und wie es mit Geschichten über Minderheiten eben so ist – sie erzählen viel über die Verfasstheit der Gesellschaft an sich. Eine Wissenschaft, die auf Erzählungen gründet – für einen Schriftsteller eine interessante Sache. In Deutschland ist Theresia Degener, eine Soziologin, gerade dabei, Behindertenstudien als Wissenschaftsfach einzurichten. Theresia Degener ist selbst behindert, sie erfüllt also das Hauptprinzip der „Selbstbestimmt Leben Bewegung“: die Selbstvertretung von Betroffenen.

Freier Schriftsteller bin ich erst seit 1994. Vorher war ich zehn Jahre lang im Wirtschaftsministerium in der Wohnbauforschung tätig, wo ich wissenschaftliche Studien betreute. Mein besonderes Augenmerk galt dabei einem jungen Forschungsbereich - Barrierefreies Bauen und Wohnen, das, was im angelsächsischen Raum mit „Accessibility for all“ gemeint ist. Zur selben Zeit arbeitete ich auch im Auftrag der Behindertendachorganisation ÖAR – Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, die rund 90 Vereine mit zirka 380.000 Menschen vertritt, als Österreichs Delegierter für EUCREA, das ist

eine Einrichtung, die direkt bei der EU-Kommission angesiedelt ist und deren Ziel es ist, die künstlerischen Hervorbringungen behinderter Menschen auf europäischer Ebene zu fördern. Im Zuge dieser Arbeit und im Zuge privater Reisen war es mir möglich, die Situation behinderter Menschen in mehreren europäischen Staaten auch praktisch kennen zu lernen. Dazu kam, daß ich von 1987 regelmäßig nach New York reiste, dort zum Teil auch länger blieb, an der New York University arbeitete und dadurch die spannendsten Jahre der Durchsetzung des amerikanischen Antidiskriminierungsgesetz „Americans with Disabilities-Act“ (AdA), der 1991 in Kraft trat, miterleben konnte. Solcherart konnte ich am eigenen Leib erfahren, was es bedeutet, wenn innerhalb weniger Monate plötzlich alle Busse und die überwiegende Zahl der Geschäfte für Menschen mit Behinderungen erreichbar und benutzbar wurden und wie sich dadurch die Zahl der Behinderten „auf freier Wildbahn“ dramatisch erhöhte, aber auch wie freundlich und hilfsbereit die Bevölkerung, vom Busschauffeur bis zum Vorstandsvorsitzenden, von der Kellnerin bis zum Börsianer auf diese Veränderung reagierte.

Die Arbeit bei EUCREA gab mir nicht nur Gelegenheit, die Situation vor Ort zu studieren, sie lehrte mich auch, wie Politik, die in unserem Namen gemacht wird, nicht aussehen sollte. Die EU ist nämlich, was die Erwartungen behinderter Menschen an sie angeht, was die Hoffnungen auf einheitliche Standards bei Bauten und Verkehrsmitteln, Tourismusbetrieben und Arbeitsverhältnissen, Transferleistungen und politische Vertretung betrifft, bis heute eine einzige Enttäuschung. Ich sage das als jemand, der aus historischen Gründen für die europäische Einigung war und ist. Dennoch können wir nicht die Augen davor verschließen, daß die Enttäuschung der behinderten Menschen über die EU groß ist. Behindertenpolitik auf Ebene der EU, das sind gedrechselte Absichtserklärungen, das Fehlen verbindlicher Gesetze und Richtlinien, einklagbarer Tatbestände gegen Diskriminierungen aller Art und ein Ausmaß ein fehlender Koordination, das einen Beobachter nicht an bürokratische Mängel, sondern an Vorsatz glauben lässt. Im Grunde erschöpft sich die

Behindertenpolitik in der EU darin, die schlechtesten Traditionen der nationalen Politiken fortzuschreiben. Und natürlich funktioniert auch im Bereich der Behindertenpolitik das europäische Spiel der wechselseitigen Ausreden – der Staat kann nicht, weil die EU nichts tut und vice versa – perfekt. Wir werden später noch darauf zurückkommen, wie dumm es ist, die Kräfte für nationale Antidiskriminierungsgesetze, die wiederum unterschiedliche Standards vorsehen, zu verausgaben, als ein gesamteuropäische Einigung mit einem Antidiskriminierungsgesetze auf der Höhe der Zeit herbeizuführen. Die zu recht beklagte fehlende soziale Dimension der EU – hier könnte sie den ersten Schritt von einer reinen Wirtschaftsgemeinschaft, deren Ziel einzig die Erleichterung des Kapital- und Warenverkehrs ist, zu einer größeren Einheit vollziehen, und es wäre ein Schritt, der nicht einmal viel kosten würde und der EU vom zivilisatorischen Standpunkt aus Ansehen und politisches Gewicht einbringen würde.

Ich möchte Ihnen nun ein paar Geschichten erzählen, die ein Schlaglicht auf die unbefriedigenden nationalen Verhältnisse werfen. Die Geschichten handeln überwiegend vom baulichen und Mobilitätsbereich; man könnte aber ebenso gut welche aus den Sektoren Schule und Ausbildung sowie Arbeit heranziehen.

Die erste Geschichte beginnt vor drei Jahren, als von der Stadt Wien und dem Wohnbaustadtrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, die den Auftrag hatte, Vorschläge zur Beseitigung baulicher Barrieren zu unterbreiten, Vorschläge, die unter fleißiger Mitarbeit behinderter Experten erarbeitet wurden und in die neue Wiener Bauordnung Eingang finden sollten. Vor den Wiener Gemeinderatswahlen im Frühjahr 2002 wurde die Neufassung der Wiener Bauordnung vorgestellt. Alle Vorschläge zur Barrierefreiheit waren darin abgeschmettert, die Arbeit der behinderten und nichtbehinderten Experten war, wie man in Floridsdorf, wo ich herkomme, sagt, für die Katz gewesen. Keine drei Monate später, im Juni 2002 fand aber eine von der Stadt Wien angesetzte Tagung statt, in der geklärt werden sollte, welche Maßnahmen die Stadt zum „Europäischen Jahr der Behinderten“ ergreifen sollte. Sie erkennen den Fortschritt

in der Angelegenheit. Es ist das Fortschreiten von der Arroganz der Macht zur offenen Verhöhnung.

Mit einem hatten die Veranstalter aber nicht gerechnet. Daß auf dieser Tagung der Doyen der barrierefreien Architektur in Österreich, Günther Feuerstein, schonungslos die Mängel im Bereich Bauen und Wohnen auflistete. So wies Feuerstein darauf hin, daß trotz vieler gravierender Mängel der Wiener Bauordnung viele Bausünden jetzt schon vermeidbar wären, wenn allein das bestehende Regelwerk auch tatsächlich umgesetzt und Verstöße mit wirkungsvollen Sanktionen belegt würden. Feuerstein kritisierte weiters die nach wie vor bestehende Ignoranz vieler Architekten im Bereich barrierefreies Bauen, die sicherlich auch damit zusammenhängt, daß in der Architekten Ausbildung der Grundsatz des Barrierefreien Bauens und des Anpassbaren Wohnens noch immer nicht Eingang gefunden hat. Schließlich kritisierte Feuerstein den nach wie bestehenden Unwillen von Hotellerie und Gastronomie, auch an behinderte Menschen zu denken. Versuchen Sie einmal, ein behindertengerechtes Quartier in Österreich zu buchen. Die mit viel Aufwand hergestellten Kataloge geben entweder keine oder unzulängliche Angaben über Behindertengerechtigkeit, zumindest was stufenlose Erreichbarkeit, benutzbare Sanitärräume und Restaurants angeht. Die wenigen tauglichen Quartiere sind alle im vier- oder Fünfsternbereich angesiedelt, und was das bedeutet, brauche ich Ihnen nicht näher auszuführen. Der Hinweis, daß unter behinderten Menschen die Zahl der Millionäre verschwindend gering ist, mag genügen.

Nicht frei von Ironie war ein Artikel der Zeitung der österreichischen Behindertenverbände namens „MONAT“ über die Tagung. In ihm hieß es, daß aus Gesprächen am Rande der Enquete herauszuhören gewesen sei, ein wesentliches Ziel der einladenden Stadt wäre die Verbesserung der Wiener Bauordnung gewesen. Jener Bauordnung, die Monate zuvor ohne die Berücksichtigung der Vorschläge der Experten in Sachen Barrierefreiheit beschlossen wurde. So funktioniert Behindertenpolitik in Österreich; das Muster

ist immer dasselbe: Tagungen, Enqueten, Symposien, Absichtserklärungen und eine all dem hohnsprechende Praxis, die nach ein paar Jahren wieder von Tagungen, Enqueten, Symposien und Absichtserklärungen unterbrochen wird. Und so weiter und so weiter. Damit sage ich aber auch schon viel über die reale Stärke der heimischen Behindertenverbände aus, die aus finanziellen und personellen Gründen zu schwach sind, dagegen wirksame Politik zu betreiben. Aber auch von den Grünen, die seit Jahren eine selbst betroffene Behindertensprecherin haben, kommen nur sporadische Presseaussendungen, die niemand ernst nimmt.

Ich möchte Ihnen eine weitere Geschichte erzählen. Sie spielt in meiner engeren Wohngegend in Wien-Floridsdorf, genauer in Groß-Jedlersdorf. Dort gibt es zwar viele Heurigen, aber wenig Gasthäuser. Eines davon, eine Pizzeria, wurde vor kurzem mit viel Aufwand umgebaut. Da vor dem Umbau eine außergewöhnlich hohe Stufe den Eingang erschwerte und ausreichend Platz für eine Rampe war, sprach ich mit der Besitzerin, daß diese Hürde doch bitte beim Umbau beseitigt wird – außerdem würde die Wiener Bauordnung dies vorschreiben. Sie ahnen es, das Lokal erstrahlt im neuen Glanz und mit ihm die hohe Stufe. Die Bauordnung enthält nur eine Empfehlung, keine Verpflichtung. Es gibt also kein Rechtsmittel, die Zugänglichkeit durchzusetzen.

Hören Sie noch eine Geschichte: Die BAWAG-Filiale Ecke Brünnerstraße/Siemensstraße, ebenfalls in Wien-Floridsdorf. Die Filiale wird generalsaniert aber eine lästige Stufe beim Eingang bleibt, obwohl jede Menge Platz für einen verlaufenden Eingang wäre. Mütter mit Kinderwägen, alte Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer plagen sich nach wie vor ab, in die Bank zu kommen oder warten bei Wind und Wetter auf Hilfe.

Und noch eine: Die Behindertenparkplätze am Franz Jonasplatz, einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt. Immer wieder stehen Nichtbehinderte auf den Plätzen. Der Grund: ein Mc Donalds ist in der Nähe. Nicht genug damit: Mc Donalds, das in

den meisten Ländern für seine vorbildlich erreichbaren Lokale mit Behindertenparkplätzen und Behindertentoiletten bekannt ist, befließigt sich in Österreich keineswegs dieser Tugend. In einem Gespräch mit dem zuständigen Bauleiter für Mc Donalds Österreich erfuhr ich, daß firmenintern Österreich nicht als europäisches, sondern als Drittweltland geführt wird, wo auf Zugänglichkeit für alle mangels einschlägiger Gesetze nicht geachtet werden muß.

Eine Geschichte zum Drüberstreuen: Die ÖBB hat, seit die Privatisierung im Laufen ist, dies zum Anlaß genommen, den Service für behinderte Menschen drastisch einzuschränken. Die Strecke Wien-Klagenfurt wird nicht mehr durch einen Waggon mit Behindertentoilette bedient. Nach Bregenz gibt es nur einen Zug in aller Herrgottsfrühe. Selbst die Fahrdienstleiter können am Tag vor der Arbeit nicht sagen, ob eine Behindertenwaggon geführt wird oder nicht. Dazu kommt, daß per Internet Behindertenplätze nicht im voraus gebucht werden können. Es wird Sie nicht verwundern, wenn ich Ihnen schließlich erzähle, daß die ÖBB derzeit dabei ist, neue Waggon zu kaufen, die nicht behindertengerecht sein werden.

Voriges Jahr fuhr ich mit einer Radioreporterin durch einige Wiener Einkaufsstraßen – Praterstraße, Kaiserstraße, Thalstraße und so weiter. Wir kamen auf einen Schnitt von 78% aller Geschäfte, die nicht barrierefrei zugänglich waren, darunter befanden sich neue Lokale, Apotheken, Banken und Restaurants. Aus Studien weiß man, daß die Summe der neu errichteten Bausubstanz, die Barrieren auftürmt, bei weitem größer ist, als die da und dort geschehenden Verbesserungen. Entgegen der landläufigen Meinung wird es also in punkto Barrierefreiheit nicht langsam besser sondern sukzessive schlechter.

An dieser Stelle höre ich häufig einen Einwand: Barrierefreies Bauen sei zu teuer, man könne sich diesen Luxus heutzutage nicht mehr leisten. Dazu zitiere ich meinen Freund Joe Manser, der in Zürich die Zentrale der Schweizerischen Fachstellen für behindertengerechtes Bauen aufgebaut hat. Er sagt: Wird in der

Planung auf die wichtigsten Erfordernisse des barrierefreien Bauens Rücksicht genommen, erwachsen de facto keine oder Mehrkosten, die bei maximal einem Prozent der Gesamtbaukosten liegen. Umgekehrt würden barrierefreie Wohnungen der Gesellschaft Milliarden für Heimbauten ersparen, wobei natürlich der Zugewinn an Lebensqualität für alte und betagte Menschen im Vordergrund steht. Joe Manser weiß, wovon er spricht. Er ist selber Architekt und er ist Rollstuhlfahrer. Auch in Österreich gibt es mittlerweile regelmäßige Treffen von Bauexperten im Bereich Barrierefreies Bauen, ein derartiges Netzwerk-Meeting findet unter der Ägide der ÖAR morgen hier in Altenhof statt. Auch dies ein Zeichen, wie bedeutend die Messe für die verschiedenen Belange der Behindertenpolitik mittlerweile geworden ist.

Was sind die Minimalerfordernisse des barrierefreien Bauens? Zuerst einmal: der stufenlose Zugang zu Gebäuden, sei es durch Rampen oder Hebeplattformen oder Lifte. Dann die Ausstattung öffentlicher Gebäude mit einer ausreichenden Anzahl und durchdachten Anordnung von Behindertentoiletten. Vielleicht kommen wir eines Tages soweit wie in der Cervejaria La Trindad, einem berühmten Bier- und Fischlokal in der Lissabonner Altstadt. Dort befinden sich sowohl bei den Damen als auch bei den Herrentoiletten gut ausgestattete Behinderten-WC. Die WC müssen nicht so luxuriös sein wie bei Harrods in London oder im Künstlerhaus in Wien, sie sollten vorhanden sein – nicht wie im Haas-Haus am Wiener Stephansplatz, wo Architekt Hollein auf die Behindertentoiletten vergessen hatte. Schließlich sollte der Manövrierraum vor den Toiletten mindestens 1,50 Meter im Durchmesser betragen, so kann jeder Rollstuhlfahrer, ob im Elektro- oder handgetriebenen Fahrzeug an die Muschel zufahren. Wenn beim privaten Haus- und Wohnungsbau darauf geachtet wird, daß WC und Badezimmer durch leichte Gipswände getrennt sind, die notfalls umgelegt werden können und wenn – bei Häusern – Sorge für einen Liftschacht getragen wird, brauchen später auftretende Behinderungen nicht dazu führen, daß die Menschen stante pede ein neues Domizil brauchen. Würden diese und vielleicht noch ein paar andere Minimalerfordernisse des behindertengerechten Bauens gesetzlich vorgeschrieben

sein, mit einer Klagmöglichkeit der Betroffenen, dann würde das Leben nicht nur der rund 5 Millionen Rollstuhlfahrer in Europa leichter werden, sondern auch das Leben der Angehörigen und all jener, die temporär behindert sind, denn barrierefreies Bauen bedeutet immer auch größtmöglicher Komfort und größtmögliche Sicherheit für alle.

Exkurs: Der “Americans with Disability Act”

Wie können wir eine derartige Gesetzeslage erreichen? Meines Erachtens nur durch ein Antidiskriminierungsgesetz nach amerikanischem Vorbild. Ich möchte Ihnen im folgenden in einem theoretischen und historischen Exkurs erklären, was es mit dem amerikanischen Antidiskriminierungsgesetz auf sich hat und warum es so vorbildhaft für uns ist.

Die Behindertenpolitik in den USA ist - im Gegensatz zu Österreich und Deutschland - wesentlich stärker gesetzlich verankert. Dies hängt sowohl mit der Spezifik des angelsächsischen Rechtssystems (Case Law) als auch mit der ungleich stärkeren Grundlegung rechtsstaatlicher Prinzipien (vor allem im zivilgesellschaftlichen Bereich) in den USA zusammen. Gerade in der Behindertenpolitik zeigt sich die Bedeutung der Bürgerrechtsbewegungen, die in den USA seit den sechziger Jahren zu einer Umwälzung paternalistischer Gesetzesstrukturen und zur formal-gesetzlichen Emanzipation breiter Minderheitenschichten geführt haben. Auf der politischen Ebene läßt sich die staatliche Politik der USA seither als Kampf der benachteiligten und ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen um die Einlösung respektive Erfüllung der formalen Gleichheit in der sozialen Praxis begreifen. Das solcherart entstandene Bild der amerikanischen Gesellschaft ist widersprüchlich: Einer äußerst stark ausgeprägten Ungleichheit und Machtlosigkeit breiter Schichten der Bevölkerung in der ökonomischen Sphäre steht eine gegenläufige Entwicklung im Bereich der individuellen Bürgerrechte entgegen, die wesentlich weiter gediehen und ausgeprägter ist als in allen übrigen Industriestaaten. Der Bettler, der stolz darauf

ist, Amerikaner zu sein und auf der Respektierung seiner Bürgerrechte besteht, ist keine Erfindung der Unterhaltungsindustrie.

Für die Behindertenbewegung in den USA bedeutet diese Ausgangsposition zweierlei: Zum einen den Ausbau und die Verbesserung der zivilgesellschaftlichen Gesetzeswerke und zum anderen die Hinwendung zu Fragen einer sozialpolitischen Absicherung, die nicht länger ausschließlich an den Verkauf von Arbeitskraft geknüpft sein darf.

Die europäische Behindertenbewegung nähert sich der Politik von einem diametral entgegengesetzten Ende. Mehr oder minder gut ausgeprägte sozialstaatliche Absicherungen für behinderte Menschen, wie sie besonders in Schweden, Deutschland oder Österreich bestehen, lassen den Kampf um die zivilgesellschaftliche Gleichstellung behinderter Menschen auf der Ebene der Bürgerrechte vordringlich erscheinen. Zugespitzt formuliert, könnte man sagen, daß in den USA das Bürgerrecht alles und der Sozialstaat nichts ist, während die Dinge in Europa grade umgekehrt liegen. Die amerikanische Erfahrung zeigte aber, daß die formalrechtliche gesetzliche Absicherung von Bürgerrechten den Motor für alle weiterreichenden sozialstaatlichen Überlegungen und Forderungen von seiten der Behindertenbewegung abgab. Mittlerweile sind nach zu 10 Jahren positiver Erfahrung mit dem Americans with Disabilities Act (AdA) nahezu alle US-amerikanischen Behindertenaktivisten zu scharfen Gegner des als unzulänglich erkannten amerikanischen Sozialversicherungssystems geworden. Für die behinderten Experten waren die Erfahrungen aus den Kämpfen um das Ada unter anderem auch deshalb so bedeutungsvoll, weil die jahrzehntelangen Bürgerrechtskampagnen das politische Terrain veränderten, auf dem schließlich auch die sozialen Fragen ausgekämpft werden. In den USA stehen den Behörden selbstbewußte, durch langwierige aber erfolgreiche Gesetzeskämpfe erfahrene Behindertenaktivisten gegenüber, es handelt sich also auf der politischen Ebene um eine Auseinandersetzung zwischen formal gleichen Teilnehmern. In Europa, besonders in Kontinentaleuropa, besteht diese formale Gleichheit nicht einmal auf

dem Papier. Die in Deutschland und Österreich in den neunziger Jahren eingeführten Verfassungszusätze, die festschreiben, daß niemand aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden darf, gewähren, da nicht in Gesetzen konkretisiert, weder für Organisationen noch für Individuen einklagbare Rechte. Auch das vielfach gebrauchte Argument, daß der Gesetzgeber hier zumindest eine Willenserklärung abgegeben habe, die ihn in Zukunft verpflichtet, auf dem Weg der Gleichstellung für behinderte Bürger weiterzuschreiten, vermag nicht zu überzeugen, da er diese Verpflichtung bereits in jahrzehntelang zurückliegenden völkerrechtlichen Verpflichtungen eingegangen ist und sowohl völkerrechtlich als auch innerstaatlich genug politische Korsettstangen hätte, an denen er seine Praxis abstützen könnte. Das Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung zum Beispiel, das unter Mitarbeit der Behindertenverbände vom Sozialministerium 1995 vorgelegt wurde, böte für Jahrzehnte Umsetzungsstoff.

Obwohl es in den USA kein einheitliches Gesetzeswerk gibt, das alle Belange der Behindertenpolitik insgesamt regelt, existiert eine Gruppe von Gesetzen, die in ihrem Zusammenwirken alle wesentlichen Aspekte einer umfassenden bundesstaatlichen Behindertenpolitik ausdrücken. Dem Americans with Disabilities Act (Ada), der nach jahrzehntelanger intensivster Lobbyarbeit von behinderten Menschen und ihren Organisationen im Jahr 1990 verabschiedet wurde und 1991 in Kraft trat, kommt hier eine Leitrolle zu. Allgemein wird der Ada als das bedeutendste Gesetzeswerk im Bürgerrechtsbereich seit dem "Civil Rights Act" von 1964, der erstmals wirksame Rechtsinstrumente gegen rassische Unterdrückung schuf, begriffen. Bedenkt man den konzentrierten landesweiten Eingriff in den baulichen Bestand, die Hunderttausenden Rampen, Lifte, Behindertenparkplätze und Toiletteumbauten, die Zehntausenden Busse und Eisenbahnwaggons, die barrierefrei gebaut oder nachgerüstet wurden, oder die US-weit eingerichteten Relaystationen zur Telekommunikation für gehörlose Personen ist es nicht übertrieben, davon auszugehen, daß der Ada das weitreichendste Bürgerrechtsgesetz ist, das - weltweit - je beschlossen wurde.

Das ADA ist ohne die Geschichte der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung der siebziger und achtziger Jahre undenkbar. Informelle Koalitionen verschiedener Bürgerrechtsgruppen, die den Staat durch phantasievolle Öffentlichkeitsarbeit, zivilen Ungehorsam und gewaltfreien Widerstand zwingen, auf ihre Vorstellungen einzugehen und schließlich sogar - unter Mitwirkung der Betroffenen - in Gesetze zu fassen, das war der Humus, auf dem die bis zu diesem Zeitpunkt isolierten und schlecht organisierten Behindertengruppen lernten, ihre Rolle und ihre Aufgaben radikal in Frage zu stellen. Das Vorbild anderer Minderheiten ermöglichte es den Behindertenaktivisten, zu denen in jenen Jahren auch hunderte und tausende "angry young cripples" aus dem Vietnam-Krieg stießen, begünstigt von einer insgesamt durchlässiger werdenden Gesellschaft, vor allem in Kalifornien aber auch in den Ostküsten-Metropolen, eine neuartige Form des Kampfes um gleiche Bürgerrechte aufzunehmen.

Das ADA baut in seiner Konstruktion auf älteren Gesetzen und Bestimmungen auf, denen so eine wesentliche Vorreiterfunktion zukommen, die ich aber hier nicht näher behandeln möchte. Es ist nicht übertrieben, wenn man feststellt, daß die amerikanische Behindertenbewegung, so wie sie sich heute präsentiert - als kampfkraftig, unerschrocken, in Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit höchst professionell agierend, juristisch hervorragend unterstützt durch eigene und befreundete Experten - im Kampf um den "Americans with Disabilities Act" das gesellschaftliche Bild der USA nachhaltig veränderte. Dabei ist zu beachten, daß es sich bei "der Behindertenbewegung" nicht um eine kaderartig geführte Eliteorganisation mit straffen Binnenregeln handelt - es gibt in den USA keine allumfassende Dachorganisation behinderter Menschen wie z.B. in Schweden und Österreich, sondern um ein Netzwerk tausender und abertausender behinderter Menschen, die in ihren Regionen und Behinderungszusammenhängen auch über heftigen Streit und tiefgreifende Auseinandersetzungen zu gemeinsamen Auffassungen fanden, die - ohne formelle Beschlüsse, höchstens durch sogenannte Appelle, die meist den Namen des Ortes tragen, an dem die Diskussionen stattfanden - die Grundlage der politischen Arbeit bilden.

Angesichts der ungeheuren Schwierigkeiten, vor der die ersten "modernen" Behindertenaktivisten Anfang der sechziger Jahre standen, als sie zuerst für sich selber Studien- und damit Bildungs- und Machtzugänge in Berkeley erkämpften, mutet das in einer Generation Erreichte revolutionär an.

Die US-amerikanische Behindertenbewegung erweiterte damit die Typologie soziologischer Aufstandsbewegungen um eine höchste erfolgreiche Variante: dezentral agierende, sich nur für einzelne Kampagnen bündelnde Kampfformen, die Lobby- und Public Relations-Arbeit unter Anwendung des Einsatzes neuer Technologien perfektionierten und damit höchst erfolgreich waren und sind.

Es gibt wahrscheinlich außerhalb der Welt der Konzerne und Finanzmärkte kein gesellschaftliches "Großvorhaben", das so früh und so vollständig die Bedeutung und die Chancen des Internet für die eigene Arbeit erkannte. Sollte die Computerindustrie einmal einen Preis für möglichst phantasievolle Anwendungen ihrer Produkte vergeben wollen, die "Disabled Rights Campaigners" hätten sich die Auszeichnung verdient.

Marilyn Golden, eine der bekanntesten Behindertenaktivistinnen und führend im Kampf um das ADA beteiligt, schreibt, daß die wesentliche Voraussetzung für alle späteren Erfolge darin bestand, das öffentliche Bild von behinderten Menschen dramatisch zu verändern: An die Stelle des Bilds vom behüteten, mitleiderweckenden Wohlfahrtsempfänger sollte das Bild des Bürgers mit speziellen Bedürfnissen treten, der von der Gesellschaft nicht länger das Geduldetsein in sozialen Nischen erbettelt, sondern gleiche Rechte verlangt. Dieser "political turn" war deshalb so schwer zu bewerkstelligen, weil ja auch die Behinderten selbst mit dem ihnen von der Gesellschaft zugewiesenen Bild von ihresgleichen aufwuchsen. Die behinderten Bürgerrechtskämpfer- und kämpferinnen mußten sich also gleichsam am eigenen Schopf aus dem Wasser ziehen, und sie taten dies über den einzig zielführenden Weg - die gesellschaftliche Auseinandersetzung, den Konflikt, den zivilen Ungehorsam, die

Anwendung passiver Gewalt mittels Rollstuhlblockaden und anderer Aktionen, kurz: die öffentliche, organisierte und gemeinsame Auflehnung gegen Unterdrückung. Diese Proteste veränderten nicht nur die Gesellschaft als Ganzes, sie veränderten ebenso die Protestierenden.

Im Zuge der vielfältigen Aktionen der Behindertenbewegung zeigte sich eine zweite, unverzichtbare Voraussetzung für den Erfolg: die Einigkeit der Behindertengruppen. Schon seit den sechziger Jahren kämpfen die verschiedenen Gruppierungen von behinderten Menschen gemeinsam: Mobilitätsbehinderte, Blinde und Sehbehinderte, geistig und psychisch Behinderte, Sprachbehinderte, Menschen mit unsichtbaren Behinderungen (wie Diabetes, Krebs, AIDS etc.) und die neue Gruppe von Menschen mit umweltbedingten Behinderungen lernten, daß nur ein gemeinsames Vorgehen die Chance auf Erfolg birgt. Die Homogenität und Loyalität der amerikanischen Behindertenbewegung ist demgemäß auch Ausfluß der Erkenntnis, daß die Gegner alles unternehmen, um die einzelnen Gruppen der Behinderten gegeneinander auszuspielen, einzelne Repräsentanten von diversen Behindertengruppen in staatliche oder staatsnahe Institutionen zu absorbieren und damit die Widerstandskraft der autonomen Organisationen zu schwächen. Diese Entwicklung, die auch in anderen Politikbereichen anzutreffen ist, z.B. beim Wechsel von Experten nichtstaatlicher Umweltschutzorganisationen in parlamentarische Organe, trifft besonders unentwickelte und zahlenmäßig schwache nationale Behindertenorganisationen. In bevölkerungsreicheren Staaten wie den USA ist dieses Problem weniger stark ausgeprägt, da auf Grund der größeren Anzahl von Aktivisten die gegenseitige Kontrolle größer ist und Ausfälle leichter durch nachrückende Kader ersetzt werden können. In kleinen, bürgerrechtlich zurückgebliebenen Staaten allerdings kann die staatliche Abschöpfung einiger weniger führender Köpfe einer kämpferischen Behindertenbewegung für Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, gleichsam das Rückgrat brechen. Nur ein ausreichend gebildeter, erfahrener und zahlenmäßig stabiler Kader ermöglicht es der Behindertenbewegung, vereint zu agieren. Autonome, aktionistisch orientierte Gruppen preschen mit phantasievollen Aktionen unter

Zuhilfenahme der Medien in der Öffentlichkeit vor, bereiten ein gesellschaftliches Klima auf, spitzen einen Konflikt zu, worauf dann die "seriösen" Behinderten, die in staatlichen und staatsnahen Institutionen arbeiten (aber mit den Aktionisten in ständiger Verbindung stehen) in Verhandlungen mit den Behörden gesetzliche, finanzielle oder anderweitige Verbesserungen aushandeln. Die Reife einer Behindertenbewegung ist wesentlich daran zu messen, ob diese beiden "politischen Zangen" personell und intellektuell stark genug und imstande sind, dieses abgestimmte Vorgehen über einen längeren Zeitraum zu praktizieren.

Marilyn Golden und andere Veteranen der Bürgerrechtsbewegung für behinderte Menschen weisen immer wieder darauf hin, daß das elastisch agierende Geflecht von institutionalisierten Behinderten und Independent Living Aktivisten wesentlichen Anteil am Zustandekommen des ADA hatte. Wieder zeigt sich in diesem Zusammenhang die Bedeutung eines für behinderte Menschen offenstehenden Bildungssystems. Wenn ideologische, politische und bauliche Barrieren die Qualifizierung behinderter Menschen als Juristen, Ärzte, Architekten, Computerspezialisten, Medienarbeiter und Gesellschaftswissenschaftler verhindern, ist die intellektuelle Potenz der Behindertenbewegung von vornherein dem Herrschaftswissen der Behörden unterlegen, die je nach Bedarf auf verschiedene Experten zurückgreifen, die wortgewandte Erklärungen liefern, wieso Sonderschulen weiterhin notwendig sind, barrierefreie Schulen, Universitäten und Fahrgelegenheiten bei der Fülle an altem Bau- und Maschinenbestand zu teuer erscheinen und die Selbstvertretung behinderter Menschen in demokratischen Foren keine Notwendigkeit darstellt.

Ein weiterer Punkt, der von Golden immer wieder für das Gelingen behindertenspezifischer Vorhaben genannt wird, ist die aktive Solidarität von Seiten anderer Minderheiten mit den Anliegen behinderter Menschen. Selbstverständlich hat dieser Prozeß eine zweite Seite, das aktive Engagement behinderter Menschen in Menschen- und Bürgerrechtsfragen, die außerhalb klassischer "Behindertenthemen" stehen. Auch hier verändern die teilnehmenden

Gruppen in ihrem gemeinsamen Kampf um Bürgerrechte nicht nur die Außenwelt, sondern auch sich selber und schaffen damit einen Nucleus einer zum herrschenden gesellschaftlichen Konkurrenz- und Ausschließungsmechanismus gegensätzlich strukturierten Gesellschaft, ein von gegenseitigem Respekt getragenes angst- und repressionsfreies Nebeneinander verschiedenartiger Lebensmodelle ermöglicht.

Auch in den USA war es ein weiter Weg, die traditionellen Behindertenorganisationen so weit wie möglich dahin zu bringen, daß sie ihre Arbeit als Bürgerrechtskampf und nicht als verlängerte Caritas-Tätigkeit, als professionelles Betteln für Wohlfahrtsleistungen, verstanden. In diesem Zusammenhang erwies es sich als äußerst wichtig, die Drohungen der Behindertenaktivisten im Falle eines Nichtnachgebens staatlicher Stellen realistisch abzusichern, so daß die Verhandlungspartner sicher sein konnten, daß bei einem Scheitern der Verhandlungen mit fortgesetzten Blockadeorganisationen und massiven PR-Kampagnen besonders in Wahlzeiten zu rechnen sein muß. Wenn man seine Versprechungen hält, so Marilyn Golden, wird man von den Regierungsvertretern auch als ernstzunehmende Kraft respektiert.

In der Namensgebung "Amerikaner mit Behinderung - Akte" bekennt der Gesetzesgeber sich zu einem zentralen Wert im Bereich jeglicher Minderheitenpolitik - dem Grundsatz "angstfrei anders sein zu können". In der angesprochenen Namensgebung werden behinderte Menschen nicht auf ihre Behinderung reduziert - das Gesetz könnte ja auch Disabled Americans Act oder ähnlich heißen, sondern es ist die Rede von Amerikanern mit Behinderung, von Staatsbürgern also, die eine genau umrissene Zusatzeigenschaft aufweisen, die im gegenständlichen Gesetzeswerk umfassend, als Ausdruck sowohl gesellschaftlicher Verantwortung und Zuständigkeit als auch des Respekts vor andersartigen Lebensformen - und Praxen berücksichtigt wird. Durch die Nennung der behinderten Menschen als Staatsbürger der USA drückt der Gesetzgeber aus, daß er seine bundesgesetzliche Verantwortung für den

beschriebenen Kreis von Staatsbürgern wahrzunehmen gewillt ist. Daraus folgern zwei für unsere Fragestellung wesentliche Erkenntnisse: Zum einen ist es wichtig, daß ein Antidiskriminierungs- oder Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen diese terminologisch nicht auf ihre Behinderung reduziert oder diese auch nur in den Vordergrund rückt. Behinderte Bürger sind zuallererst Staatsbürger, dann erst, in einer weiteren Bestimmung, sollte der Zusatz - Behinderung - definiert werden. Ebenso wichtig ist, zweitens, daß der Gesetzgeber seine Verantwortung für diese Gruppe von Staatsbürgern in der Wortwahl des Gesetzes deutlich erkennen läßt. Er nimmt sich damit selbst in die Pflicht; auch in wechselnden gesellschaftlichen Verhältnissen, unter anderen politischen Vorzeichen, die unter Umständen mit einer Abkehr vom Integrations- und Unterstützungsprinzip für gesellschaftliche Minderheiten einhergehen können, wird er eine Verwässerung oder Abschaffung seiner schon im Gesetzesnamen eingegangenen Verpflichtung nicht zulassen.

Das AdA gliedert sich in vier Hauptbereiche und verbietet Diskriminierungen bei der Einstellung und Beschäftigung und das sowohl im staatlichen wie auch im privaten Bereich, der Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen, der Benützung des öffentlichen Personenverkehrs und der Inanspruchnahme von Telekommunikationseinrichtungen und Dienstleistungen. Das AdA sieht vor, daß es staatlichen und nichtstaatlichen Arbeitgeber mit mehr als 15 Arbeitnehmern verboten ist, qualifizierte behinderte Menschen aufgrund ihrer Behinderung bei allen arbeitsrechtlichen Fragen zu von der Bewerbung, den Arbeitsbedingungen, den Schulungen bis zur Beförderung und allfälliger Entlassung zu benachteiligen.

Bei den öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen werden alle Einrichtungen des täglichen Lebens wie Geschäfte, Hotels, Restaurants, Parks, Schulen, Ämter, Kulturstätten etc. erfaßt. Das Gesetz verbietet den Ausschluß von der Benützung dieser Stätten, was einem Ausschluß von einer Dienstleistung gleichkäme.

Alle neuerrichteten Gebäude, die von der Öffentlichkeit in Anspruch genommen werden, müssen barrierefrei und behindertengerecht (Zugang, Türbreite, Behindertentoiletten, Blindenleitsystem) ausgestattet sein. Bei leichter Verwirklichbarkeit müssen auch bereits bestehende Gebäude umgerüstet werden. Bereitzustellende Hilfen und Unterstützungen müssen in einem "angemessenen Verhältnis" zu den Gesamtkosten stehen. Dies bedeutet z.B., daß ein Restaurant nicht unbedingt eine Speisekarte in Braille für Blinde oder sehgeschwache Personen anbieten muß, wenn das Personal die Karte vorliest. Hier liegt ein Rechtsanspruch vor.

Seit August 1990 dürfen Verkehrsbetriebe nur solche Busse in Dienst stellen, die auch für behinderte Menschen zugänglich sind. Dies gilt auch für Überlandbusse, Eisenbahnen und Bahnhöfe sowie für U-Bahnen (nur in schwierigen Fällen sind im letzteren Fall längere Umrüstzeiten erlaubt.)

Schließlich weist das AdA Telefongesellschaften an, durch Relaystationen sicherzustellen, dass hör- und sprachbehinderten Menschen telekommunikativen Einrichtungen ohne zusätzliche Kosten gleichberechtigt in Anspruch nehmen können.

Fazit: In zwei Bereichen kam es zu den augenfälligsten Verbesserungen, die einer völligen Umwälzung des vorher gegebenen Zustandes gleichkommen: Öffentlicher Verkehr und öffentlich genützte Gebäude müssen barrierefrei benützlich sein. Damit erhöhte sich der Mobilitätsradius behinderter Menschen dramatisch und zog in der Folge eine wesentliche Normalisierung des Verhältnisses von nichtbehinderten zu behinderten Bürgern nach sich. Waren vorher nur wagemutige Behindertenpartisanen allein auf "freier Wildbahn" unterwegs, ist es jetzt die Regel, daß selbst schwerstbehinderte Menschen am gesellschaftlichen Leben aktiv teilnehmen. Sie lernen damit bislang vorenthaltene Dimensionen von Wirklichkeit kennen. Allein die Verwirklichung dieser beiden

Punkte, auf die ein einklagbarer und praktikabler Rechtsanspruch besteht, haben das Leben behinderter Menschen in den USA stärker zum Positiven verändert als jahrzehntelange Appelle an das Bewußtsein von Kommunen, Bauherren und Architekten.

Die Einklagbarkeit des ADA ist den Bürgerrechtsbestimmungen des "Civil Right Act" von 1964 angepaßt, der für andere Minderheiten geschaffen wurde. Dies bedeutet, daß Prozesse gegen die Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen sowohl von Privatpersonen als auch von staatlicher Seite durch den Generalstaatsanwalt angestrengt werden können.

Bei Diskriminierungen, die von Privatpersonen vorgebracht werden, können diese die Veränderung der diskriminierenden Verhältnisse verlangen. Auf diese Weise werden die behinderten Menschen aktiv in den Rechtsschöpfungsprozeß einbezogen und wirken auf diese Weise bei der Schaffung einer für sie akzeptablen Umwelt mit. Diese Eigenheit des ADA ist zu Recht internationales Vorbild für alle wie auch immer national und kulturell abgewandelten Antidiskriminierungsgesetze bzw. den Bestrebungen, derartige Gesetze zu erreichen. Die Praxis des ADA zeigt, daß einschlägige Gesetze OHNE diese doppelte Bestimmung: **private Klagbarkeit und Rechtsschöpfung** von Seiten der behinderten Menschen strikt abzulehnen sind. Die einschlägigen Gesetze in Deutschland, England und Schweden weisen in diesen Bereichen ihre schwersten Defizite auf; eine anstehende österreichische Gesetzesregelung sollte diese vermeiden.

In Fragen der Beschäftigung können behinderte Menschen die Einstellung und Rückerstattung des Verdienstausfalls geltend machen. Klagen auf Schmerzensgelder sind bei Prozessen, die von Privatpersonen angestrengt wurden, nicht möglich. Allerdings verfügt der Generalstaatsanwalt über die Möglichkeit, Prozesse einzuleiten, bei denen Privatpersonen finanzielle Entschädigungen (so auch Schmerzensgeld) zugesprochen werden kann. Darüber kann der

Generalstaatsanwalt auch Geldstrafen beantragen, die erstmalige Diskriminierungen von behinderten Menschen mit Strafen bis zu \$ 50 000 und Wiederholungsfälle mit bis zu \$ 100 000 ahnden. Für Einrichtungen, die Bundesgelder erhalten, gelten zudem die Bestimmungen des "Rehabilitation Act" von 1973, wonach öffentlich geförderten Einrichtungen beim Vorliegen von Diskriminierungen die Zuschüsse entzogen werden können, was ein wichtiges Druckmittel darstellt. Darüber hinaus bestehen eine Vielzahl von staatlichen Beschwerdekommisionen, die verpflichtet sind, bekannt gemachten Fällen von Diskriminierungen nachzugehen. Als Bekanntmachung einer Diskriminierung genügt bereits ein formloses Schreiben eines behinderten Menschen, der sich einer tatsächlichen oder vermeintlichen Diskriminierung ausgesetzt sah.

Wer nun glaubt, daß es durch das AdA zu einer Klagsflut kam, irrt: es gab in den zehn Jahren, die das Gesetz nun wirkt, rund 2000 Klagen, die alle mit einer Verurteilung bzw. Sanierung des beanstandeten Fakts endeten. Die größten Wirkungen, die vom Gesetz ausgehen, sind die Beispielwirkung und die Erziehungsfunktion.

Der amerikanische Behindertenaktivist Justin Dart weist darauf hin, daß das ADA noch lange keine volle Gleichberechtigung der behinderten Menschen gebracht habe, der Kampf müsse noch für länger Zeit fortgeführt werden, bis eine Gesellschaft erreicht sei, die jedem Bürger nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis dieselben Rechte einräumt.

Dart verweist auf die Bedeutung des "empowerment" - Konzepts, das in Deutsch schwer zu übersetzen ist, da es viele Momente beinhaltet. Im Falle von behinderten Menschen heißt "empowerment" soviel wie die umfassende Einmischung des Individuums in die eigenen Angelegenheiten. Erst wenn behinderte Menschen die ihnen zugeschriebene trügerisch bequeme Rolle des hilflosen Zuschauers, des von Familienmitgliedern und Institutionen Abhängigen ablegen und beginnen, Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen und

sich schließlich auch für andere, unter ähnlichen Umständen um Mündigkeit und Selbstständigkeit ringende Menschen einsetzen, erst dann ist das klassische Rollenbild des dulddenden Defektwesens zugunsten einer selbständig denkenden und agierenden Persönlichkeit überwunden, erst dann ist der Transformationsprozeß vom reinen Objekt des Sozialstaats zum politisch-gesellschaftlichen Subjekt vollzogen, und aus einem Kampf um das Allernotwendigste wird ein Kampf um gleiche staatsbürgerliche Rechte. Nur so vermag man die Gesellschaft dazu zu bringen, ihrerseits das Rollenverständnis von Behinderten zu verändern: von ausgegrenzten exotischen Wesen in abgelegenen Heimen, deren Versorgungsträger aus dem Geschäft mit Ekel und Mitleid ein profitables Business gemacht haben, über gerade noch geduldete sonderbare Existenzen, denen soziale Nischen zugewiesen werden, wo sie dann ihr Leben bis zum Ende ihrer Tage fristen müssen, bis hin zu respektierten Bürgern, deren spezielle Bedürfnisse erfüllt werden müssen, damit zumindest ein Minimum an staatsbürgerlicher und gesellschaftlicher Gleichheit gewährleistet werden kann, ist es ein weiter Weg.

In jedem Land müssen Gesetze erkämpft werden, die deutlich signalisieren, daß eine bislang "unsichtbare Minderheit" nun ans Licht gesellschaftlicher Verhältnisse drängt. Jeder Mensch, der eine geistige oder körperliche Behinderung aufweist, muß gegen Diskriminierung geschützt werden und dieser Schutz muß in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gegeben sein. Es ist richtig, daß die Verhältnisse sich nicht über Nacht ändern lassen. Jahrtausende alte Verhaltensmuster, religiöse Unterdrückungsmechanismen, Millionen und Abermillionen Baulichkeiten und Verkehrsmittel, die Barrieren auftürmen, können nicht in einem Ansturm hinweggefegt werden. Nur in diesem Zusammenhang muß die Behindertenbewegung pragmatisch sein und den einen oder anderen Kompromiß eingehen. Kein Kompromiß ist aber in bezug auf das Prinzip vorstellbar, daß volle Gleichstellung geltendes Recht ist und alle Anstrengungen unternommen werden müssen, in allen Fällen volle Gleichstellung zu erreichen. Kein Kompromiß ist auch bei der Forderung vorstellbar, daß alle

neuen Einrichtungen behindertengerecht sein müssen. Von wesentlicher Bedeutung ist auch, daß gesetzliche Maßnahmen Regelungen beinhalten müssen, die für eine Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften Sorge tragen, so Justin Dart. Zu den Wegen, die beschritten werden müssen, so Dart weiter, gehören eine strenge, in der Öffentlichkeit deutlich sichtbare Anwendung und Durchsetzung der Gesetze, ausgewogene Rechtsbehelfe, eine Beteiligung von behinderten Menschen am Gesetzgebungsprozeß, sowie an der Durchführung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Besonders wichtig sind ferner eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und ein Name für das Gesetz, durch den sehr deutlich wird, welches Ziel hier verfolgt wird.

Die Tatsache, daß der amerikanische Staat wenig regelnd eingreift und die Sorge für Gesundheit und Sozialversicherung in einem für Europa ungewohnten Ausmaß dem Einzelnen überläßt, führt unter anderem dazu, daß behinderte Menschen, vor allem solche mit hohem Assistenzbedarf, medizinisch oft schlecht versorgt und mit mangelhaften Hilfsmitteln ausgestattet sind. Darüber hinaus sind auch in den USA behinderte Menschen in einem erschreckend hohen Ausmaß arbeitslos, drückende Finanzsorgen prägen für allzu viele Behinderte den Alltag. Diese "dunkle Seite" der amerikanischen Sozialpolitik wird zwar von den Behindertenorganisationen und deren Aktivisten mit Leidenschaft bekämpft, die Erfolge in diesem Bereich sind aber - sieht man einmal von dem im Dezember 1999 erlassenen "Disabled Workers Law", das behinderte Menschen nicht länger durch den Entzug von Sozial- und Medizinunterstützung bestraft, wenn sie Arbeit aufnehmen - ab, bescheiden. Aus diesem Grund entwickelten sich viele Behindertenaktivistinnen- und Aktivistinnen zu umfassenden sozial- und gesellschaftspolitischen Kritikern des amerikanischen Gesellschaftssystems.

Die politische Radikalisierung der "Szene" erscheint zwar in der Öffentlichkeit weniger aktionistisch als in den siebziger Jahren, bei näherem Hinsehen aber zeigt sich, daß die amerikanische Behindertenbewegung nunmehr in der Lage ist, vielfältige Kampfformen einzusetzen. Rollstuhlblockaden und Besetzungen von

Amtsgebäuden bleiben weiterhin im Repertoire des Kampfes für umfassende Gleichberechtigung, sie sind aber eingebettet in eine gereifte politische Bewegung, die sich auf ein Gesetz, den ADA, stützen kann, der nicht nur einen enormen Zuwachs an Selbstbewußtsein für die behinderten Menschen brachte und - parallel dazu - die Haltung der Behörden und nichtbehinderten Bürger zu jeder Form von Behinderung weitgehend normalisierte, sondern auch - dies ist eine gern übersehene Folge des ADA - den Boden für ein gleichberechtigtes Agieren in der Politik erst aufbereitete. Mußten Behindertenaktivisten früher auf der Straße mit verunsicherten und ahnungslosen Politiken verhandeln, so werden sie heute als anerkannte Experten zu Verhandlungen geladen. Mit Hilfe des von ihnen erkämpften ADA haben die behinderten Bürger der USA sich gleichsam am eigenen Schopf aus dem Sumpf von Bevormundung, Ausgrenzung und Unterdrückung gezogen. Die Idee und Konzeption des "Empowerment" fand hier eine glänzende Bestätigung.

Die Stärke der amerikanischen Behindertenbewegung erscheint des Weiteren in der Herausbildung eigenständiger Machtstrukturen, wie sie sich im Kodex der nahezu 300 über das ganze Land verteilten "Independent Living Centers" und der Existenz von zehntausenden Expertinnen und Experten in eigener Sache (nicht wenige davon mit Hochschulbildung) manifestieren. Aus einer Graswurzelbewegung ist längst eine institutionalisierte Bürgerrechtsbewegung geworden, und zwar eine, die es verstanden hat, ihre politischen Regeln (Selbstvertretung, Expertentum in eigener Sache) dem Staat aufzuzwingen. Selbst die alten, traditionellen Behindertenverbände, die Spieler im "professionellen Bettel-Business", sind gezwungen, ihre oft beträchtlichen Finanzmittel auch für Aktivitäten im Sinne des "Independent Living" einzusetzen, wollen sie nicht riskieren, daß ihre Klientel, die Behinderten, sich gänzlich von ihnen abwenden.

Behinderte Menschen, die offen für die Belange des "Independent Living" eintreten, bekleiden Universitätslehrstühle, es gibt behindertenpolitische Studienlehrgänge, Organisationen behinderter Juristinnen und Juristen, die ein

wachsames Auge auf neue Gesetzesvorhaben werfen, es gibt Ideologen der Bewegung wie Marta Russell und Judith Heumann, es gibt behinderte Journalisten, die für einflußreiche Zeitungen arbeiten wie John Hockenberry, und es gab und gibt eine Reihe von behinderten Künstlern und Exponenten der Unterhaltungsindustrie wie Curtis Mayfield, deren privilegierte soziale Stellung sie nicht davon abhält, den Kampf ihrer behinderten Kolleginnen und Kollegen nachhaltig zu unterstützen .

Neben der erfolgten sozialphilosophischen Schulbildung (Independent Living Studies, Disability Policy Studies) und der medialen Repräsentanz einer Vielzahl von behinderten Expertinnen und Experten spricht ein weiteres Merkmal dafür, daß die Bewegung behinderter Menschen für gesellschaftliche Gleichberechtigung in den USA zu einem einflußreichen, mit weitreichender politischer Macht ausgestattetem politischem Sektor geworden ist: die weitverzweigte innere Differenzierung. Behinderte Frauen organisieren sich in eigenen Gruppen, um für ihre Anliegen zu kämpfen; die "People First Aktivisten" organisieren die Selbstvertretung geistig behinderter Menschen; Behinderte mit homosexueller Orientierung bilden ihrerseits eigene Foren; Vereine, die sich um illegal in den USA eingewanderte behinderte Immigranten kümmern finden sich im Spektrum der behindertenpolitischen Szene ebenso wie Selbsthilfegruppen, die sich einzelnen Behinderungsarten widmen und Konsumentenschutzorganisationen, die sich vom Hilfsmittelmarkt bis zum Versicherungswesen, vom öffentlichen Verkehr über das Bild behinderter Menschen in der Werbung bis zum Behindertenextremisport engagieren.

Wie groß der Unterschied in der gesellschaftspolitischen Stärke zwischen der amerikanischen und der europäischen, vor allem der österreichischen Behindertenbewegung, nach wie vor ist, wird an einem Faktum deutlich: Kein amerikanischer Politiker kann es sich heute leisten, die Forderungen der Behinderten und ihrer Organisationen zu negieren, das öffentliche Eintreten für die Rechte behinderter Menschen zählt in der amerikanischen Politik ebenso zum

guten Ton wie das Eintreten für Menschen mit homosexueller geschlechtlicher Orientierung.

Schlussfolgerungen für Österreich

In Europa und besonders in Österreich regiert demgegenüber noch der alte Trott: Parteien ernennen nach wie vor nichtbehinderte Behindertensprecher; auf dem Rücken der Behinderten und ihrer Bürgerrechte werden Spendengeschäfte aufgezogen; deren Einnahmen Sozialdiensten und nicht der Förderung der Unabhängigkeit behinderter Menschen zugute kommen; die Behindertendachorganisationen sind, mit Ausnahme der Elternbewegung behinderter Kinder, auf vielfältige, vor allem finanzielle Weise mit jenen staatlichen Stellen verknüpft, die der Hauptgegner einer auf "Empowerment" ausgerichteten Behindertenpolitik sind und die wenigen Gruppen, die sich der "Selbstbestimmt Leben Bewegung" verpflichtet fühlen, stecken personell, finanziell und in ihrem politischen Einfluß in den Kinderschuhen.

Nach dem Dargelegten sollte klar sein, daß in Österreich die Durchsetzung eines Antidiskriminierungsgesetzes nach amerikanischem Vorbild wichtigstes Ziel der Behindertenbewegung sei muß. Angesichts fehlender Rechtsmittel gegen Diskriminierungen im baulichen Bereich und im Sektor der öffentlichen Dienstleistungen und des Verkehrs brauchen wir ein derartiges Gesetz wie die Luft zum Atmen. Wollen wir uns nicht länger mit nichtbehinderten Zeitgenossen herumärgern, die die für uns reservierten Parklätze blockieren und, darauf angesprochen, antworten, sie würde ja ohnehin für „Licht ins Dunkel“ spenden, brauchen wir ein Antidiskriminierungsgesetz. Wollen wir uns den neuen Bedrohungen durch die Gesundheitsökonomie und einen gnadenlosen Utilitarismus (Stichwort: Euthanasie) in den Biowissenschaften, die behinderte Menschen zu Ersatzteillagern machen, erwehren, brauchen wir ein Antidiskriminierungsgesetz.

In diesem Zusammenhang warne ich mit Nachdruck vor falschen Freunden und vermeintlich fortschrittlichen und vermeintlich behindertenfreundlichen Parteien und Vereinen. Ich erinnere Sie daran, daß die katastrophale Euthanasiegesetzgebung in den Niederlanden, der jährlich zwei- bis dreitausend behinderte Menschen zum Opfer fallen, von der politischen Linken eingeführt wurde. Das kürzlich in Belgien beschlossene Euthanasiegesetz, das in manchen Teilen noch über das holländische hinausgeht, wurde von Sozialdemokraten und Grünen eingebracht. In Österreich, wo ein Parteienkonsens gegen die Euthanasie herrschte, blieb es den Grünen vorbehalten, diesen Konsens im Sommer 2001 zu sprengen, als Gesundheitssprecher Grünwald und Parteichef Van der Bellen sich öffentlich für aktive Euthanasie stark machten. Das ist also der Effekt von eineinhalb Jahrzehnten Behindertensprechern bei den Grünen. Daß weder van der Bellen noch Grünwald das Gespräch mit ihrer behinderten Abgeordneten Haidlmayr suchten und daß diese dann auch noch klein beigab, zeugt vom Zynismus der Parteiführung und von einer beklagenswerten Inferiorität der grünen Behindertenpolitik insgesamt. In den USA hätten sich van der Bellen und Grünwald in ein menschenleeres Reservat zurückziehen müssen und ihre politische Reputation wäre dem Al Capones nicht nachgestanden.

Was die Sozialdemokratie anlangt, erinnere ich daran, daß es die SPÖ war, die sich mit aller Macht gegen die Einführung des Pflegegeldgesetzes wandte. Seit 1993, dem Inkrafttreten des Gesetzes versiegen die Vorstöße, das Gesetz abzuschaffen, die von SPÖ-Vertretern, AK und ÖGB vorgebracht werden, nicht. Erst im März 2002 bezeichnete SPÖ-Vorsitzender Alfred Gusenbauer in einem großen Interview mit der Tageszeitung „Die Presse“ die Einführung des Pflegegelds als schweren Fehler. Nach wie vor gibt es in der SPÖ Bestrebungen, das Pflegegeld abzuschaffen und den Behinderten sogenannte „Schecks“ anzudrehen, die dann aber nur bei professionellen Dienstleistern wie der SP-nahen Volkshilfe eingelöst werden können. Die ehemalige Wiener Finanzstadträtin Ederer wollte auf diese Weise Arbeitsplätze für Frauen schaffen. Eine feine Sache: Man nimmt den behinderten Menschen ihre partielle Selbständigkeit, die

in einer Gesellschaft, die sich über Geld definiert, nun einmal darin besteht, über Geld zu verfügen, weg und saniert damit den Arbeitsmarkt für Nichtbehinderte. Und die Behinderten macht man wieder zu Anhängseln der Sozialbürokratie, entrechtete, entmündigte und vollkommen machtlose Defektwesen. Auch hier gilt: In den USA wäre ein Politiker, der ähnliches verlangt, am Tag danach seinen Job los. Ich weise in aller Deutlichkeit darauf hin, daß diese und ähnliche Vorschläge eugenische Vorschläge sind. Beginnt diese Konterrevolution im Behindertenbereich um sich zu greifen, dann brauchen wir uns um die Abwehr von Euthanasiegesetzen bald nicht mehr den Kopf zu zerbrechen. Sie folgen derartigen Politikstrategien wie Luft in die Kanüle. Auch aus diesem Grund brauchen wir ein Antidiskriminierungsgesetz so dringend, es sichert unseren erreichten bürgerlichen Status ab und verhindert, daß wir zur Verfügungsmasse von Politik werden.

Ich fasse zusammen: Nicht die finsternen Rechtspopulisten oder schmallippige Christdemokraten sind die Hauptgegner für die behinderten Menschen in diesem Lande, sondern die politische Linke. Müßig zu erwähnen, daß auch SPÖ auch gegen die Einführung eines Antidiskriminierungsgesetzes ist. Ich darf das sagen, denn ich bin ein alter Linker, komme aus der Arbeiterbewegung und leide unter diesem Widerspruch. Tatsache ist, daß es uns Behindertenaktivisten nicht gelungen ist, in den Institutionen der Arbeiterbewegung ausreichendes Verständnis für unsere Minimalforderungen zu erwecken.

Ein Antidiskriminierungsgesetz, das diesen Namen verdient, müsste neben der baulichen Situation noch die Bereiche Schule, Arbeit und persönliche Assistenz regeln. Wo in diesen Sektoren der Hase im Pfeffer liegt, brauche ich Ihnen nicht im Detail zu sagen. Fakt ist, daß auch hier ein Antidiskriminierungsgesetz das Gebot der Stunde ist.

Schließlich gibt es noch einen weiteren Grund für die Einführung eines Antidiskriminierungsgesetzes. Der Gesetzgeber würde sich dadurch vor dem

Einbruch der Barbarei schützen. Wer den Schwächsten hilft, ihnen Ängste nimmt, ihr Selbstbewusstsein und ihre Mündigkeit fördert, der erweist auch sich selbst, der Gesellschaft und der Demokratie insgesamt einen guten, ja einen Rettungsdienst. Diese banale Erkenntnis müssen wir in die Köpfe der Politiker bringen. Damit steht und fällt unsere Existenz in diesem Land. Wir brauchen dazu jede Hilfe, die wir kriegen können. Und wir brauchen einen klaren Kopf, Zähigkeit und Phantasie. Wie die internationale Behindertenbewegung zeigt, wie auch diese großartige Veranstaltung beweist, müssen wir das Rad nicht neu erfinden. Wir müssen es nur drehen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Altenhof, 25.9.2002

e.riess, oo43-1-292 83 10, e.riess@utanet.at